

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 22. Juli 1881.

№ 29.

Inhalt: 1. Zoll- und Steuer-Wesen: Bestellung von Stations-Kontrolören Seite 329	postvereins mit Angabe der überseeischen Postdampfschiffslinien 345
2. Marine und Schifffahrt: Bestimmungen, betreffend die Statistik des Verkehrs auf den deutschen Wasserstraßen 330	4. Konsulat-Wesen: Ernennung; — Exequatur-Ertheilung 345
3. Post- und Telegraphen-Wesen: Uebersichtskarte des Welt-	5. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 345

1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen

1. der Großherzoglich hessische Ober-Steuer-Kalkulator I. Klasse Freiherr von Bellersheim zu Darmstadt an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Großherzoglich hessischen Zoll-Inspektors von Buri den königlich preussischen Hauptämtern zu Cleve, Emmerich, Kaldenkirchen, Grefeld, Duisburg, Neuß, Uerdingen und Wesel als Stations-Kontrolör mit dem Wohnsitz in Emmerich,
 2. der königlich bayerische Grenz-Ober-Kontrolör Heumann zu Weiler an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen königlich bayerischen Zoll-Inspektors Groß dem kaiserlichen Hauptzollamte zu Lübeck, sowie den königlich preussischen Hauptämtern zu Neustadt i. S., Heide und Kiel als Stations-Kontrolör mit dem Wohnsitz in Lübeck
- vom 1. Juli d. J. ab bis auf weiteres beigeordnet worden.



2. Marine und Schifffahrt.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 30. Juni d. J. den nachstehenden Bestimmungen, betreffend die Statistik des Verkehrs auf den deutschen Wasserstraßen, die Zustimmung ertheilt.

Bestimmungen,

betreffend

die Statistik des Verkehrs auf den deutschen Wasserstraßen.

1. Ueber den Verkehr auf den deutschen Strömen, Flüssen und Kanälen sollen regelmäßige Ermittlungen angestellt werden.

Zu diesem Verkehr werden nur die Fahrten zur Beförderung von Gütern beziehungsweise Personen von einem Uferplage zu einem anderen gerechnet. Ausgeschlossen sind deshalb von der Ermittlung:

- a) die Fahrten von Fahrzeugen, welche zum Behuf des Fischfangs, zu Diggerarbeiten und Strombauten oder sonst zu einem anderen Zwecke, als zur Vermittelung des Güter- und Personenverkehrs, zwischen zwei oder mehreren verschiedenen Uferplagen ein- und ausgehen;
- b) die Fahrten der Fähranstalten.

2. Als Grundlage für die Verkehrsermittlungen ist jedes fünfte Jahr, erstmals nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1882,

- a) ein beschreibendes Verzeichniß der deutschen Wasserstraßen, und
- b) eine Statistik des Bestandes der deutschen Flußschiffe

herzustellen.

3. Das Verzeichniß der deutschen Wasserstraßen soll alle innerhalb der Reichsgrenzen befindlichen schiffbaren und alle mit gebundenen Flößen befahrenen Flüsse und Kanäle, sowie die als Verkehrsstraßen dienenden Seen und Haffe, Bodden und Föhrden umfassen und für jedes dieser Gewässer die in der Anlage A bezeichneten Angaben nach dem neuesten Stande enthalten.

Die erforderlichen Mittheilungen sind von den einzelnen Bundesstaaten bezüglich der in ihrem Gebiete befindlichen Gewässer an das statistische Amt des Deutschen Reichs einzusenden. Das letztere hat danach ein thunlichst gleichmäßig und übersichtlich gefaßtes, geographisch geordnetes Verzeichniß zu veröffentlichen.

4. Die Aufnahme des Bestandes der deutschen Flußschiffe soll sich auf den Schluß des Erhebungsjahres beziehen und die zu gewerbemäßiger Frachtbeförderung dienenden Schiffe von 10 Tonnen (die Tonne zu 1 000 kg, entsprechend einem Raumgehalt von 2,12 cbm oder $\frac{3}{4}$ britischen Registertons) und mehr, sowie die Personendampfschiffe, unter Berücksichtigung der Gattung, des hauptsächlichsten Materials, der Tragfähigkeit und beziehungsweise der Maschinenkraft begreifen.

Neben den eigentlichen Flußschiffen sind an den unteren Wasserläufen, den Haffen und den maritimen Binnengewässern diejenigen Schiffe von 10 und mehr Tonnen zu zählen, welche in das Verzeichniß der Seeschiffe nicht aufgenommen sind (vergl. die Bestimmungen, betreffend die Statistik des Bestandes und der Bestandesveränderungen der deutschen Seeschiffe, §. 2).

Für die Zählung der Schiffe ist der Heimathort entscheidend. Schiffe, welche nur zum Zweck einer Thalfahrt gebaut sind, werden nicht aufgenommen.

Ueber jedes der zu zählenden Schiffe ist eine Fragekarte nach dem anliegenden Muster B auszufüllen und spätestens bis zu dem auf den Erhebungstermin folgenden 1. April dem Kaiserlichen statistischen Amt zuzusenden. Die Formulare dieser Fragekarten werden von dem Kaiserlichen statistischen Amt, welches für geeignete Zusammenstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse Sorge zu tragen hat, den beteiligten Bundesstaaten geliefert werden. Im übrigen bleibt die Art der Erhebung den einzelnen Bundesstaaten überlassen.



5. Ueber den Verkehr auf den Wasserstraßen (Ziffer 1) sind laufende Erhebungen vorzunehmen:
- A. an den Grenzdurchgangsstellen über die Fahrzeuge (Schiffe und Flöße) und Güter, welche auf folgenden Flüssen und Kanälen über die Zollgrenze ein- und ausgehen (mit Einschluß der Durchfuhr durch das Zollgebiet), nämlich auf:
 - a) dem Niemen, der Weichsel und der Warthe über die Grenze gegen Rußland,
 - b) der Elbe und Donau über die Grenze gegen Oesterreich,
 - c) dem Rhein-Rhone- und Rhein-Marnekanal, sowie der Mosel über die Grenze gegen Frankreich,
 - d) dem Rhein über die Grenze gegen die Niederlande,
 - e) der Ems über die Ausmündung in den Dollart (Emswachtschiff),
 - f) der Weser über die Grenze oberhalb Bremen,
 - g) der Elbe über die Grenze oberhalb Hamburg und Harburg;
 - B. an den Durchgangsstellen im Innern, welche Uebergänge aus einem der Haupt-Strom- und Flußgebiete in das andere bilden, über die daselbst durchgehenden Fahrzeuge und Güter;
 - C. an den Hafentplätzen, welche als Konsumtionsorte oder als Umladeorte oder als Anmeldestellen für die Flößerei von besonderer Wichtigkeit sind, über die ankommenden und abgehenden Fahrzeuge und über die Güter, welche daselbst eingeladen und ausgeladen (gelöst) werden.

Die Erhebungen zu A sind von den betreffenden Grenzzollämtern vorzunehmen. Die Bestimmung der Erhebungsorte zu B und C, sowie der Behörden, denen die Erhebungen daselbst obliegen, ist den einzelnen Regierungen anheimgelassen.

6. Bezüglich der an den Erhebungsorten zu 5 C zu bewirkenden Anschreibungen ist noch Folgendes zu beobachten:

- a) Im Falle an Hafentplätzen sich Erhebungen über die daselbst durchgehenden Fahrzeuge und Güter vornehmen lassen, sind diese Fahrzeuge und Güter nach den für die Durchgangsstellen (Ziffer 5 A und B) maßgebenden Bestimmungen ebenfalls aufzuzeichnen.
- b) An den Hafentplätzen, welche nur als Anmeldestellen für den Flußverkehr von Wichtigkeit sind, können die Erhebungen auf die abgehenden Flöße beschränkt werden.
- c) Die in diesen Beziehungen erforderlichen näheren Anordnungen bleiben den Regierungen der einzelnen Staaten überlassen.

7. Die Erhebungen haben sich unter Angabe der Richtung (ob zu Berg oder zu Thal) auf folgende Gegenstände zu beziehen:

- a) Zahl, Gattung, Heimathstaat und Tragfähigkeit der Schiffe; Zahl, Beschaffenheit und Bestand der Flöße.
- b) Gattung und Gewicht der Güter.

Beispiele für die Erhebungsformulare, welche auch als Zählkarten eingerichtet werden können, giebt die Anlage C.

8. Zur Erreichung gleichmäßiger Anschreibungen ist im einzelnen zu beachten:

- a) Bezüglich der Gattung der Fahrzeuge sind zu unterscheiden:
 - α) Dampfschiffe (Personen-, Güter-, Schlepp- und Tau- [Ketten-] Schiffe);
 - β) Segelschiffe unter Einbegriff von Schleppfähnen, Leichter Schiffen, Zillen u. s. w., auch wenn sie nicht mit Masten versehen sind; und
 - γ) Flöße.
- b) Bezüglich der Heimath der Schiffe sind zu unterscheiden: deutsche, russische, österreichische, französische, belgische, niederländische Schiffe und Schiffe anderer Nationen.
- c) Die Tragfähigkeit der Schiffe ist nach Ausweis der Schiffspapiere, eventuell nach Schätzung in Tonnen zu 1 000 kg (vergl. Ziffer 4) anzugeben.
- d) Für Flöße ist der Bestand zu unterscheiden in hartes und weiches Holz, bezw. in Stämme, Schnittwaaren und Scheite (Brennholz). Derselbe ist nach Gewicht oder, wenn dieses nicht unmitttelbar bekannt, in solchen üblichen Maßen oder Bezeichnungen anzugeben, welche eine nachträgliche Umrechnung auf Gewicht gestatten. Das einem Floße beigeladene Holz ist in den Bestand (Inhalt) des Floßes einzubegreifen.



D. e) Die geladenen beziehungsweise ein- oder ausgeladenen Güter sind nach dem aus der Anlage D ersichtlichen Verzeichnisse aufzuführen.

Wo ausnahmsweise eine genaue Angabe der Ladung nach Gattung und Gewicht nicht erlangt werden kann, ist eine annähernde Angabe zu machen.

E. 9. Ueber denjenigen Verkehr von Schiffen, Flößen und Gütern, dessen Notirung den einzelnen Erhebungsstellen aufgegeben ist, sind Jahresübersichten aufzustellen und dafür von den in der Anlage E gegebenen Mustern 1 bis 3 die zutreffenden zu benutzen.

10. Werden an dem Orte regelmäßige Pegelbeobachtungen notirt, so ist auch die in Muster 4 Anlage E gegebene Uebersicht zu liefern. Von allen Erhebungsstellen sind Nachrichten über Ende und Anfang der gewöhnlichen Schifffahrtsperioden, sowie über außerordentliche, die Schifffahrt hemmende Natur- und andere Ereignisse zu geben.

11. Die Jahresübersichten der einzelnen Erhebungsorte werden von den Regierungen der betreffenden Bundesstaaten gesammelt und bis zum 1. April jedes folgenden Jahres dem Kaiserlichen statistischen Amt mitgetheilt.

12. Das statistische Amt veröffentlicht die Jahresübersichten der Erhebungsorte in geeigneten Zusammenstellungen.

Staat:
 Provinz:
 Bezirk:

Fragebogen

für

das beschreibende Verzeichniß der deutschen Wasserstraßen.

Beschreibung der Wasserstraße:

nach dem Stande des Jahres 18....

I. Wassergebiet:

1. Wo beginnt und wo endet die Schiffbarkeit der Wasserstraße und wo mündet diese in eine andere Wasserstraße?
2. Welches ist die Länge des schiffbaren Laufes (Entwicklungslänge des Thalweges) in Kilometern?
3. Mit welchen schiffbaren oder flößbaren Nebengewässern (Nebenflüssen, Kanälen, Seen, Häfen zc.) steht die Wasserstraße in Verbindung?

II. Nivellement und Schiffbarkeit:

1. Welches Nivellement der Wasserstraße kann als das zuverlässigste mitgetheilt werden, und welches ist die neueste bekannt gewordene Feststellung des mittleren Wasserstandes des Meeres (Durchschnitt zwischen Mittelhochwasser und Mittelniedrigwasser) an der Mündung?

2. (In Ermangelung eines vollständigen Nivellements.) Welches ist die Höhenlage der wichtigeren Pegel-Nullpunkte, der Schleusen Ober- und Unterdrempel und der sonstigen Festpunkte über dem Meeresspiegel? (Vergl. Ziffer 1.)

Welche Entfernung hat jeder dieser Festpunkte von der Strommündung in Kilometer (so weit thunlich, mit Bruchtheilen), nach dem Stromlauf berechnet?

Welche Höhe des Wasserstandes ist an diesen Festpunkten bei ausgeglichenem Stromzustande gleichzeitig beobachtet worden?

3. Fahrzeuge fahren vollgeladen nach den nächstgenannten wichtigeren Pegeln zu Thal oder zu Berg mit wie viel Maximaleinsenkung? Bei einem Wasserstande von mindestens wie viel Meter (mit Bruchtheilen) an der Pegelskala?

4. Hochwasser steht bei einer Höhe an den genannten Pegeln von wie viel Meter (mit Bruchtheilen)?

a) ufervoll?

b) bis zur Deichkrone?

Der höchste bekannte Wasserstand wurde an welchem Tage beobachtet? und erreichte welche Höhe am Pegel?

III. Schleusen und Brücken:

1. Welche Bauart haben die einzelnen Schleusen? Sind sie insbesondere massiv oder von Holz? welche nutzbare Länge? und welche Breite im Thor und in der Kammer hat jede einzelne derselben?
2. An welchen Orten bestehen Brücken?
 Welche Bauart hat die einzelne Brücke (ist sie massiv oder von Holz oder Eisen, ist sie stehend, eine Klappbrücke, Drehbrücke oder dergleichen)? Welche Breite und welche Höhe über einem bestimmten Wasserstande besitzt die Durchfahrtsöffnung?
 Bei Flüssen: Wie lang ist die Brücke und wie breit ist der Fluß unter der Brücke a) bei Mittelwasser? b) bei Hochwasser? Bestehen bei der Brücke Krähne zum Niederlegen und Aufsetzen der Masten?
 Bei Kanälen: Wie breit ist der Kanal bei der Brücke ohne Rücksicht auf die durch die Brückenanlage bewirkte Verengung?

IV. Fähren:

1. An welchen Vertlichkeiten finden sich Fähren, und was ist zur näheren Bezeichnung ihrer Lage zu bemerken?
2. Von welcher Art ist die Fähre: fliegende Brücke, Dampffähre, Trajektanstalt oder gewöhnliche Fähre mit oder ohne Seilleitung?
3. Wie breit ist der Fluß an der Fährstelle a) bei Mittelwasser? b) bei Hochwasser?
4. Wie lange dauert durchschnittlich die Ueberfahrt bei Mittelwasser?
5. Welche Tragfähigkeit hat die Fähre? Anzugeben a) nach Mann, b) nach Pferden, c) nach vierräderigen Fahrzeugen und d) nach Zentnern.
6. Was ist über Zugänglichkeit und Benutzbarkeit der Fähre zu bemerken?

V. Wasserstandsbeobachtungen:

Welche höchste, niedrigste und durchschnittliche Wasserstände sind für die einzelnen Monate der Jahre seit der letzten Aufnahme des beschreibenden Verzeichnisses der Wasserstraßen an den wichtigeren Pegeln beobachtet worden?

Hierzu sind unter Angabe der Gründe (Eis, Hoch- und Niedrigwasser und dergleichen) die Perioden, in denen die Schifffahrt in der Regel ruhen muß, sowie die besonderen Erscheinungen in den gedachten Jahrgängen anzumerken.

VI. Zustand der Schifffahrt:

1. Welche Schiffe nach Größe und Bauart befahren die einzelnen Abschnitte der beschriebenen Strecke?
 Welche Benennungen haben die verschiedenen Arten der Schiffe? Welchen besonderen Zweck oder Nutzen haben die Unterschiede in Bau und Takelung? Wird Dampfschifffahrt betrieben? Bestehen Hindernisse derselben, und welche? Welche Vorschriften bestehen über Größe und Takelung der Schiffe?
2. Findet der Zug der Schiffe durch Menschen, Thiere oder Dampfschiffe statt? Ist Tauerei oder Ketten-schifffahrt eingerichtet? Sind Treidelstege (Leinpfade) vorhanden, und in welchem Zustande, sowie in welcher Höhe befinden sich dieselben? Für welche Strecken fehlen sie? Auf welchen Strecken können sie mit Zugthieren betreten werden?
3. Mit welcher durchschnittlichen Geschwindigkeit bewegen sich die beladenen Personendampfer, die behangenen Schleppdampfer, die vollbeladenen Segelschiffe stromauf, und mit welcher stromab? Mit welcher Geschwindigkeit gehen die von Menschen, die von Pferden, die von Schleppdampfern und die von Tau- oder Ketten-schiffen bewegten beladenen Kanalschiffe auf den verschiedenen Kanalsrecken?

Welche Tarife sind in Geltung?

VII. Flößerei:

Findet Flößerei statt? Wo beginnt dieselbe? Wo endet sie? Welche besondere Einrichtungen und Anlagen bestehen dafür?

Welche Maximalgröße haben die gebundenen Flöße? Wird auch ungebundenes Holz gefloßt? Auf welchen Strecken und unter welchen Umständen?

Welche besonderen Vorschriften bestehen für die Flößerei? Welche Tarife sind in Geltung?

VIII. Hafenanlagen und Standplätze:

Welche Hafenanlagen befinden sich an der Wasserstraße? Welchen Raum gewähren dieselben? Wo überwintern die Schiffe? Ist für Winterschutz gesorgt? In welcher Zahl finden sich in der Regel die Segel- und die Kanalschiffe auf den (einzeln zu nennenden) Standplätzen im Winter? Wo liegen die Dampfschiffe im Winter? und in welcher Zahl auf jedem der Standplätze?

IX. Anlage- und Ladeplätze:

Wo bestehen an der beschriebenen Strecke Ueberladestellen zwischen Schiff und Eisenbahn? und welche Länge des Anlagequais besitzt jede derselben?

Welche andere feste, massiv oder von Holz errichtete Anlagestellen sind vorhanden? in welchen Vertiefungen? und mit welchen Quailängen?

Bei welchen derselben sind Krananlagen vorhanden? Wie viel Krane besitzen die letzteren? Welche Tragfähigkeit haben die einzelnen Krane?

Welche Vorschriften bestehen über die Benutzung dieser Anlagen? welche Gebühr ist dafür zu erlegen?

X. Schiffsbauustellen:

Wo bestehen feste, gewerbsmäßig betriebene Schiffsbauustellen? Sind sie für den Bau von Seeschiffen, von Küstenschiffen oder von Flußschiffen bestimmt? Auf welche Zahl und Größe gleichzeitig zu bauender Schiffe ist die einzelne Anstalt eingerichtet? Wie viel Arbeiter hat jede derselben in den letzten Jahrgängen durchschnittlich während der Zeit des Betriebes täglich beschäftigt?

XI. Flußbett und Strombauten:

Was ist über die Beschaffenheit des Flußbettes, über Boden, Geschiebe, Felsen, Stromschnellen zc. zu bemerken?

Welche Strombauten, Kanalisirungen, Korrekturen, Gefällverbesserungen, Vertiefungen des Fahrwassers, Strombewehrungen, Eindeichungen, Stauanlagen haben stattgefunden?

Hierzu sind Mittheilungen über den geschichtlichen Gang dieser Wasserbauten, der Kanalausführungen und Schiffahrtsverbesserungen nach Zwecken, Erfolgen und Kosten erwünscht.

XII. Literatur:

Welche Beschreibungen, Abhandlungen, Sammlungen von Beobachtungen zc. sind über die beschriebene Strecke der Wasserstraße veröffentlicht?

Anlage B.

Fragefarte

für

Fluß-, Kanal- und Küstenschiffe von 10 Tonnen (200 Zentner) und mehr
Tragfähigkeit.

1. **Staat** **Provinz**
Kreis (Amt)
2. **Register-Ort** des Schiffs, falls das Schiff registriert ist
3. **Name** und Nummer des Schiffs
4. **Besitzer:** Name (Firma)
Wohnort (Sitz der Firma)
5. **Art des Schiffs:** ob Personendampfer, Güterdampfer, Schleppdampfer, Tau- oder Kettendampfer, Dampfähre? Ob Segelschiff (einschl. Schleppflöße, Leichterfahrzeuge, Böcke zc.)? Ob Kanalschiff?
(Das Zutreffende ist zu unterstreichen.)
6. **Hauptmaterial:** von Eisen? von Holz?
7. **Tragfähigkeit** in Tonnen Ist das Schiff vermessen?
(Ja oder Nein.) Bei nach Raumgehalt vermessenen Schiffen: Netto-
Raumgehalt in Kubikmeter
8. **Tiefgang:** leer Meter, bei voller Ladung Meter.
9. **Größe:** Länge des Schiffs Meter, Breite Meter.
10. **Laderaum:** Länge in mittler Höhe Meter, Breite in mittler Höhe
..... Meter, Tiefe Meter.
11. **Bau des Schiffs:** mit flachem Boden, auf flachem Kielbalken, mit beweglichem Kiel, an festem scharfen Kiel? Mit zwei Kassen, mit Kasse und Spiegel, bukerartig, kuffartig mit Vorder- und Hintersteven, mit Vordersteven und Spiegel, prahmartig? (Das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

12. Besitzt das Schiff ein festes Deck? (*Ja oder Nein*)
Besitzt es ein ganz oder theilweis abnehmbares Deck?
Wie breit ist die Luke? Meter.
13. Besitzt das Schiff besondere Vorrichtungen zur Uebernahme schwerer Gegenstände?
(*Ja oder Nein*) Welcher Art sind dieselben?
14. In welchem Jahre ist das Schiff erbaut?
15. Welche Strecken befährt das Schiff in der Regel?
16. Besondere Fragen für **Dampfschiffe**:
a) Welche Leistungsfähigkeit in Pferdestärken (zu 75 Kilogramm-Meter in der Sekunde) besitzt die Maschine?
b) Welche Fahrgeschwindigkeit auf das Kilometer hat das Schiff durchschnittlich bei voller Ladung, beziehungsweise mit Schleppzug? stromauf Minuten, stromab
Minuten.
c) Wo liegt es im Winter und wenn es außer Dienst gestellt ist?
17. Besondere Fragen für **Kanalschiffe**:
Kann das Schiff auch auf offenen Flußstrecken zur Fahrt mit Segeln (*Ja oder Nein*) oder mit Stangen (*Ja oder Nein*) oder im Schleppzug (*Ja oder Nein*) benutzt werden?
-



Anlage C.

Verzeichnisse

über

die Ankunft und den Abgang bezw. über den Durchgang von Schiffen und Flößen.

A. Für Grenzpunkte, Schleusen und andere Durchgangsstellen.

1. Schiffe.

Zu Berg.								Zu Thal.		
Ordnungsnummer.	Monat, Tag.	Gattung.	Heimath- staat.	Trag- fähigkeit. Tonnen.	Ob beladen; für Schlepper zc.: ob mit Anhang.	Ladung.		Bemerkungen.	Ordnungsnummer.	u. s. w.
						Gattung.	Gewicht. Tonnen.			

2. Flöße.

Ordnungsnummer.	Monat, Tag.	Bestand										Beladene Güter.**)			
		hartes Holz.					weiches Holz.					im ganzen. Tonnen.	Gattung.	Gewicht. Tonnen.	
		Stämme		Schnitt- waare		Scheite	Stämme		Schnitt- waare		Scheite				
		nach Maasß oder Zahl.*)	Tonnen.	nach Maasß oder Zahl.	Tonnen.	nach Maasß oder Zahl. Tonnen.	nach Maasß oder Zahl. Tonnen.	nach Maasß oder Zahl. Tonnen.	nach Maasß oder Zahl. Tonnen.	nach Maasß oder Zahl. Tonnen.					

*) Erfolgt die Angabe des Inhalts unmittelbar in Tonnen, so fällt die Spalte für Maasß und Zahl weg. Undernfalls kann die Umrechnung auf Gewicht bei der Erhebungsstelle oder später bei den Zusammenstellungsarbeiten vorgenommen werden.

***) Das den Flößen beigeladene Holz ist zu dem Floßbestande (Floßinhalt) zu rechnen.



Anlage D.

Verzeichniß

der

Güter für den Verkehr auf Wasserstraßen.

- | | | |
|--|----------------------------------|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Düngemittel aller Art. 2. Lumpen aller Art. 3. Knochen. 4. Rohe Baumwolle. 5. Soda. 6. Farbholz. 7. Knochenkohle, Knochenmehl. 8. Salpetersäure, Salzsäure, Schwefelsäure. 9. Roheisen und Brucheisen. 10. Andere unedle Metalle, roh und als Bruch. 11. Verarbeitetes Eisen aller Art. 12. Cement, Traß, Kalk. 13. Erde, Lehm, Sand, Kies, Kreide. 14. Eisenerz. 15. Andere Erze. 16. Flachß, Hanf, Heede, Werg. 17. Weizen und Spelz. 18. Roggen. 19. Hafer. 20. Gerste. 21. Anderes Getreide und Hülsenfrüchte. 22. Del Saat. 23. Stroh und Heu. 24. Kartoffeln. 25. Obst, frisches und getrocknetes. 26. Gemüse und Pflanzen. 27. Glas und Glaswaaren. 28. Häute, Felle, Leder, Pelzwerk. 29. Harte Stämme (Nuß-, Bau-, Schiffsholz). 30. Harte Schnittwaare. 31. Harte Brennholzscheite. | <p style="font-size: 2em;">}</p> | <p>Auch als Bestand
der Flöße zu
unterscheiden.</p> |
| <ol style="list-style-type: none"> 32. Weiche Stämme. 33. Weiche Schnittwaare. 34. Weiche Brennholzscheite. 35. Reifig und Faschinen. 36. Borke, Lohe. 37. Fastage, Fässer, Kisten, Säcke. 38. Holzwaaren und Möbel. 39. Instrumente, Maschinen und Maschinenteile. 40. Bier. 41. Branntwein. 42. Wein. 43. Fische, auch Seringe. 44. Mehl- und Mühlenfabrikate. 45. Reis. 46. Salz. 47. Kaffee, Kaffeesurrogate, Kakao. 48. Zucker, Melasse und Syrup. 49. Rohtabak. 50. Fette Oele und Fette. 51. Petroleum und andere Mineralöle. 52. Steine und Steinwaaren. 53. Steinkohlen. 54. Roaks. 55. Braunkohlen. 56. Torf. 57. Theer, Pech, Harze aller Art, Asphalt. 58. Lebendes Vieh. 59. Mauersteine und Fliesen aus Thon, Dachziegel und Thonröhren. 60. Thonwaaren, Steingut, Porzellan. 61. Wolle, roh. 62. Alle sonstigen Gegenstände. | <p style="font-size: 2em;">}</p> | <p>Auch als Bestand
der Flöße zu
unterscheiden.</p> |



Uebersichten über den Verkehr mit Schiffen auf (Bezeichnung der Wasserstraße) nach den Erhebungen in (Bezeichnung des Erhebungsortes) für das Jahr

I. Durchgegangene Schiffe.

A. zu Berg:

Monat.	Dampfschiffe.						Segelschiffe.				Gesamtzahl der durchgegangenen Schiffe (Sp. 2—5 und 9).	Gesamtwicht der durchgegangenen Güter (Sp. 8 und 12) Tonnen.	Unter der Gesamtzahl der Schiffe (Sp. 13) waren:							Bemerkungen.			
	Personen schiffe	Schlep- per	Tau- (Ket- ten-) schiffe	Güterschiffe			Auf Dampfsern durchgegangene Güter Tonnen.	Anzahl im ganzen. davon unbeladen.	Zusammen Tragfähigkeit Tonnen.	Auf den Segel- schiffen durchgegan- gene Güter Tonnen.			deutsche	russische	österreichische	französische	belgische	niederländische	andere				
				Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.															Anzahl im ganzen.	davon unbeladen.	Tonnen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.		
Januar . .																							
Februar . .																							
z. c.																							
zusammen																							

B. zu Thal: (wie I A).

II. Angekommene Schiffe.

A. zu Berg:

Wie zu I A nur überall „angekommen“ statt „durchgegangen“.

B. zu Thal: (wie II A).

III. Abgegangene Schiffe.

A. zu Berg:

Wie zu I A nur überall „abgegangen“ statt „durchgegangen“.

B. zu Thal: (wie III A).



Muster 2.

Uebersichten über den Verkehr mit Flößen auf (Bezeichnung der Wasserstraße) nach den Erhebungen in (Bezeichnung des Erhebungsortes) für das Jahr

I. Durchgegangene Flöße:

M o n a t.	Anzahl der durchgegangenen Flöße.	Bestand der Flöße						Zusammen an Floßbestand durchgegangenen Tonnen.	Durchgegangene beigeladene Güter Tonnen.	Bemerkungen.
		hartes Holz.			weiches Holz.					
		Stämme	Schnittwaaren	Scheite	Stämme	Schnittwaaren	Scheite			
		Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Januar										
Februar										
2c.										
zusammen . .										

II. Angekommene Flöße:

Wie zu I nur überall „angekommen“ statt „durchgegangenen“.

III. Abgegangene Flöße:

Wie zu I nur überall „abgegangenen“ statt „durchgegangenen“.



Uebersichten über den Verkehr von Gütern auf (Bezeichnung der Wasserstraße) nach den Erhebungen in (Bezeichnung des Erhebungsortes) für das Jahr .

I. Durchgegangene Güter.

A. zu Berg:

N u m m e r des Waarenverzeichnisses.	G a t t u n g d e r G ü t e r .	z u B e r g durchgegangene Tonnen.
1.	2.	3.
1. 2c.	Düngemittel aller Art 2c.	2c.
Summe der durchgegangenen Güter

B. zu Thal: (wie zu I A).

II. Angekommene Güter.

A. zu Berg:

Wie zu I A nur überall „angekommen“ statt „durchgegangene“.

B. zu Thal: (wie II A).

III. Abgegangene Güter.

A. zu Berg:

Wie zu I A nur überall „abgegangen“ statt „durchgegangene“.

B. zu Thal: (wie III A).

Bemerkungen zu den Mustern 1 bis 3.

Unter Ziffer II der drei Muster gelten als angekommene Güter nur die an dem betreffenden Ankunftsorte ausgeladenen (gelöschten), unter Ziffer III der drei Muster als abgegangene Güter nur die an dem betreffenden Abgangs-orte eingeladenen.



Muster 4.

Uebersicht über die Wasserstände der (Bezeichnung der Wasserstraße) nach den Erhebungen
in (Bezeichnung des Erhebungsortes) für das Jahr

M o n a t e.	P e g e l h ö h e			B e m e r k u n g e n über Beginn und Ende der Schiffahrtsunterbrechungen durch Eis, Eisgang, Hochwasser, Wassermangel, Strom- bauten zc. und über sonstige die Schiffahrt des Orts beziehungsweise Flusses zc. wesentlich berührende Ereignisse.
	durch- schnitt- liche.	höchste.	nie- drigste.	
Januar				
Februar				
zc.				
für das Jahr				



3. Post- und Telegraphen-Wesen.

Bekanntmachung.

Uebersichtskarte des Weltpostvereins mit Angabe der überseeischen Postdampfschiffslinien.

Im Kursbureau des Reichs-Postamts ist die Uebersichtskarte des Weltpostvereins mit Angabe der überseeischen Postdampfschiffslinien und der Postverbindungen nach den außereuropäischen deutschen Konsulatsorten nach dem voraussichtlichen Stande am 1. August 1881 in einer neuen Auflage bearbeitet worden. Der Kartenrand enthält ein in Typendruck hergestelltes Verzeichniß der in Betracht kommenden Postdampfschiffslinien, unter Angabe der den Betrieb wahrnehmenden Schiffahrtsgesellschaften, der Anlegehäfen, sowie der Entfernungen in Seemeilen von Hafen zu Hafen und der planmäßigen Ueberfahrtsdauer. Die Linien der deutschen Schiffe sind in die Karte roth, die der fremden Schiffe schwarz eingezeichnet. Je nach der zu führenden Flagge sind die Dampfschiffslinien mit verschiedenartigen Zeichen angegeben.

Die Karte kann von dem Kursbureau des Reichs-Postamts oder von den Postanstalten des Reichs-Postgebiets, sowie im Buchhandel zum Preise von 1 Mark für das Exemplar bezogen werden.

Berlin W., den 15. Juli 1881.

Reichs-Postamt. I. Abtheilung.
Wiebe.

4. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Herrn Raphael Femenias zum Consul in Mahon (spanische Insel Minorca) zu ernennen geruht.

Dem zum Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Sonneberg ernannten Herrn M. B. Wharton ist das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.

5. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Nr. Lauf.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Aus- weisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a. Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	a) Magdalena Mucha, geborene Kucharzka, Wittwe, b) Marianne Doleglo, geborene Postowski, verehelichte Arbeiter- frau,	zu a. 42 Jahre, zu b. 41 Jahre, beide aus Kwaczata, Bezirk Chrzanow, Galizien,	einfacher Diebstahl im Rück- fall (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 13. bezw. 16. Juli 1880),	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Breslau,	1. Juli d. J.
----	---	---	--	---	---------------



Lauf. Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Aus- weisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

b. Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

2.	Caspar Kanutzki, Drahtbinder,	23 Jahre, aus Olhepole, Un- garn,	Landstreichen, Ruhestörung und Gewerbesteuer-Kontra- vention,	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Marienwerder,	4. Juli d. J.
3.	Marianna Ostalska, Arbeiterfrau,	40 Jahre, aus Zaduszniki, Russisch-Polen,	Nichtbeschaffung eines Unter- kommens,	derselbe,	7. Juli d. J.
4.	Marianne Majonne, unverehelichte,	40 Jahre, geboren zu Jasch- kow bei Biakowiza, Russisch- Polen,	Landstreichen,	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Potsdam,	1. Juli d. J.
5.	Simon Gelbert (Gil- bert), Schuhmacher- geselle,	16 Jahre, aus Lubraniec, Gouvernement Warschau, Russisch-Polen,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussische Re- gierung zu Posen,	6. Juli d. J.
6.	Simon Dziadowski, Schuhmacher,	45 Jahre, aus Malawy, Gouvernement Plock, Ruf- sisch-Polen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen.
7.	Simon Nowotworsky,	54 Jahre, aus Minsk, Ruf- sisch-Polen,	Landstreichen,	Königlich preussische Re- gierung zu Wiesbaden,	4. Juli d. J.
8.	Otto Johann Arnold Konditor,	35 Jahre, aus Schmiedbrund, Bezirk Kulm, Kanton Aar- gau, Schweiz,	Landstreichen und Betteln,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Amberg,	1. Juni d. J.
9.	Josef Felix Zini, Fleck- und Stiefelpußer,	geboren 1845, aus Innsbruck, Tyrol,	Landstreichen,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Brückenau,	30. Juni d. J.
10.	Helene Nehrig, Fabrik- arbeiterin,	geboren 1853 und ortsange- hörig zu Maffersdorf bei Reichenberg, Böhmen,	desgleichen,	Königlich sächsische Kreis- hauptmannschaft zu Baußen,	22. (ausgeführt 25.) Juni d. J.
11.	Barbara Herzig, Hand- und Fabrikarbeiterin,	geboren 1850 und ortsange- hörig zu Samshin bei Sit- schin, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	22. Juni, aus- geführt 1. Juli d. J.
12.	Eduard Mazzareti,	geboren am 19. Oktober 1840 zu Modena, Italien,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkpräsi- dent zu Meß,	8. Juli d. J.

